

## Bildungsziele des Berufsbildnerkurses

für alle Berufe ausser KV

### Für das Bildungsziel 2 benötigen Sie den Bildungsplan Ihrer Berufsbranche

Diesen können Sie im Berufsverzeichnis des SBFJ unter [www.berufsbildner.ch/berufe](http://www.berufsbildner.ch/berufe) herunterladen.

### Bildungsziel 1: Den Umgang mit Lernenden als Interaktionsprozess gestalten (12 Lektionen)

#### BZ 1.1 Sozialisation von Jugendlichen und Erwachsenen

Kapitel im Handbuch

Die BB kennen die psychosozialen und körperlichen Veränderungen im beruflichen, persönlichen und zwischenmenschlichen Bereich der Jugendlichen.

B 5.1, B 5.2

#### BZ 1.2 Führung, Begleitung und Förderung von Lernenden, Rolle als Berufsbildner/in

Die BB können die Doppelrolle als Berufsbildner/in und Erzieher/in wahrnehmen.

A 1.3, B 4.4

Die BB sind sich des eigenen Führungsstils bewusst und formulieren persönliche Leitsätze für den Umgang mit Lernenden.

A 4.7, A 4.8

#### BZ 1.3 Konfliktlösung / Kommunikation

Die BB können Kriseninterventionen vornehmen und adäquate Massnahmen ergreifen.

A 4.6

Die Grundlagen der Kommunikation und Konfliktlösung sind den BB bekannt und können im Umgang mit den Jugendlichen bewusst eingesetzt werden.

A 4.5, B 5.4, B 5.5

### Bildungsziel 2: Ausbildungseinheiten situationsgerecht und mit Bezug auf die Berufspraxis planen, durchführen und überprüfen (8 Lektionen)

#### BZ 2.1 Führung und Begleitung beim Lernen im Betrieb

Kapitel im Handbuch

Die BB kennen die wichtigsten Einflüsse auf das Lernen und können auf Lernschwierigkeiten konstruktiv reagieren.

A 4.1, A 4.8, B 5.3

Die BB kennen Lern- und Instruktionmethoden, die dem/der Lernenden helfen, den Lernstoff einfach zu verstehen, zu behalten und in der Praxis umzusetzen.

A 4.4, B 4.1, B 4.2

#### BZ 2.2 Bildungspläne verstehen und auf betriebliche Abläufe anwenden

Die BB verstehen die Bildungspläne bzw. Ausbildungsplanungen und wissen, was ein betrieblicher (eigener) Bildungsplan ist und kennen dessen Bedeutung.

A 3.2, A 5.1

Die BB kennen die zur Verfügung stehenden Ausbildungshilfsmittel (Bildungsplan, Modell-Lehrgang, branchenspezifische Unterlagen).

A 3.2, A 4.3, B 4.7

Die BB erkennen die Bedeutung des Berufseinstieges der Lernenden und planen ihn sachgemäss.

A 3.1, A 3.3

#### BZ 2.3 Methoden der Qualitätsentwicklung

Die BB können mit Hilfe der Qualitätskarte eine Selbstbeurteilung durchführen und aufgrund von Abweichungen zum Idealfall Verbesserungsvorschläge einbringen.

A 1.4, B 4.5

### Bildungsziel 3: Beurteilung und Förderung auf dem ganzen Spektrum der Begabungen vornehmen (8 Lektionen)

#### BZ 3.1 Beurteilung und Auswahl von Lernenden, inkl. Berufsberatung Kapitel im Handbuch

Die BB sind in der Lage, ein Selektionsraster zur Anstellung von Lernenden zu erarbeiten, der auf den Berufswahlprozess der Berufsberatung abgestimmt ist. Sie kennen Instrumente einer gezielten und breit abgestützten Lernendenauswahl. A 2.2

Die BB definieren das Anforderungsprofil der eigenen Lernenden. A 2.1

#### BZ 3.2 Bildungsberichte; betriebliche Leistungsbeurteilung; Fördermassnahmen

Die BB verstehen die Bedeutung einer regelmässigen Beurteilung des Lernenden als Führungsinstrument. A 4.4

Die BB kennen Hilfsmittel und Vorgehen zur Erstellung des periodischen Bildungsberichtes und können Hilfsmittel einsetzen. A 4.2

Die BB können mit den Lernenden zusammen eine Bilanz der erworbenen Kenntnisse und eingesetzten Kompetenzen erstellen. B 4.6

### Bildungsziel 4a: Das rechtliche, beraterische und schulische Umfeld erfassen, mit ihm und mit den gesetzlichen Vertretungen umgehen (8 Lektionen)

#### BZ 4a.1 Berufsbildungssystem, rechtliche Grundlagen, Berufsbildungsämter; Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen Kapitel im Handbuch

Die BB können die wichtigsten Entwicklungen in der Berufsbildung aufzeigen. B 3.1

Die BB kennen das Anforderungsprofil an einen Betrieb, um Lernende ausbilden zu können. A 2.3, A 5.1, B 3.1

#### BZ 4a.2 Gesetzliche Vorschriften, welche die Tätigkeit als BB betreffen

Die BB sind in der Lage einen Lehrvertrag formell richtig zu erstellen und kennen die Bedeutung des Lehrvertragsrechts (BBG, OR, ArG) für die Vertragsparteien. Sie können Fragen zu den Rechtsgrundlagen mittels des Lexikons für Berufsbildner und des „Wegweisers durch die Berufslernre“ beantworten. A 2.3

#### BZ 4a.3 Arbeit mit den gesetzlichen Vertretungen, kantonalen Behörden, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen etc.

Die BB kennen die für sie wichtigen Aufgaben und die Rolle der Berufsbildungsämter und die Bedeutung der Lernortkooperation. B 2.1, B 2.2

Die BB können das Zusammenwirken der verschiedenen Partner in der Berufsbildung erklären und kennen die jeweiligen Kontaktpersonen (Auftrag Lehrpraxis, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse des Berufsverbandes, Bund, Kanton, Berufsberatung). A 1.2, B 2.1, B 2.3

Sie kennen die Schnittstellen zu den anderen Lernorten. A 1.2

### Bildungsziel 4b: Suchtprävention (4 Lektionen)

#### BZ 4b.1 Beratungsangebote und -stellen Kapitel im Handbuch

Die BB erhalten wichtigste Grundkenntnisse bezüglich Sucht und Suchtentstehung. Sie kennen die Fachstellen zur Beratung von Berufsbildner/innen und Lernenden. B 6.1

Die BB kennen den Interventionsablauf (Handlungsleitfaden) beim Umgang mit gefährdeten Jugendlichen. B 6.2

#### BZ 4b.2 Arbeitssicherheit, Gender, Gesundheit, Multikulturalität, Nachhaltigkeit